



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0001-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 14. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Karlsböck und weitere Abgeordnete haben am 14. Jänner 2016 unter der **Nr. 7614/J** an meinen Amtsvorgänger Alois Stöger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend offensichtliche „Abzocke“ durch nicht nachvollziehbare Tempolimits in Baustellenbereich der Wiener Donauuferautobahn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – laut Auskunft der ASFINAG - wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Baustellenbereiche gibt es zurzeit auf der Wiener Donauuferautobahn?*

Derzeit befindet sich eine Baustelle auf der A22 Donauufer Autobahn. Dies ist die „Sanierung Tunnel Kaisermühlen“ im Bereich Knoten Kaisermühlen bis ca. km 5,04 auf beiden Richtungsfahrbahnen.

Zu Frage 2:

- *Welche Tempolimits wurden für diese Baustellenbereiche jeweils verfügt?*

Im Baustellenbereich Sanierung Tunnel Kaisermühlen gilt eine 60 km/h Beschränkung.

Zu Frage 3:

- *Wie werden sie jeweils begründet?*

Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt auf Grund der Baustellenverkehrsführung und der verengten Spurbreiten im Baustellenbereich.

Zu Frage 4:

- *Wer hat sie jeweils verfügt?*

Die Geschwindigkeitsbeschränkung wurde durch die zuständige Verkehrsbehörde MA 46 im Zuge des Verfahrens nach § 90 StVO verfügt.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Stunden pro Tag wird an diesen Baustellenabschnitten jeweils gearbeitet?*

Die Sanierung Tunnel Kaisermühlen erfolgt im Durchlaufbetrieb 7 Tage / 24 Stunden.

Zu Frage 6:

- *Welche Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten während der Baustellenarbeiten, welche außerhalb?*

Durch die Baustellenverkehrsführung und die eingeeengten Spurbreiten gelten die 60 km/h durchgehend, insbesondere da die Baustellenverkehrsführung dauerhaft mit einer Betonleitwand eingerichtet ist. In den Nachtstunden werden zusätzliche Fahrstreifen gemäß Bescheid reduziert.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Kommt es zu einer flexiblen Anpassung der Tempolimits, wie sie technisch durch die modernen Verkehrsleitsysteme samt ihren elektronischen Anzeigetafeln möglich ist?*
- *Wenn ja, wo?*
- *Wenn nein, warum nicht?*


Auf der A22 im Bereich der Baustelle Sanierung Tunnel Kaisermühlen wurde über den Weihnachtsabgang der Baufirma die Geschwindigkeit im Bereich der Baustelle auf die üblicherweise verordneten 80 km/h angehoben, da in dieser Zeit die Spurbreiten an den Bestand angepasst werden konnten. Eine derartige Umstellung des Fahrzeugrückhaltesystems und der Bodenmarkierung bedarf drei Nächte pro Richtungsfahrbahn und ist daher nur für längere Zeiträume sinnvoll.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wie viele Anzeigen bzw. Strafverfügungen wurden infolge Missachtung der in besagten Baustellenbereichen verfügbaren Geschwindigkeitsbeschränkungen bislang (Stichtag; Einbringung der schriftlichen Anfrage) verfügt?*
- *In welcher durchschnittlichen Höhe bewegen sich die Strafmandate?*
- *Wie hoch sind die mit ihnen verbundenen Gesamteinnahmen?*

Detaillierte Angaben zu Anzeigen und Strafverfügungen liegen der ASFINAG nicht vor und fallen auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des bmvit.

Mag. Gerald Klug

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2016-03-14T11:18:20+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	aW3ChmILATUO1WmKqOCqi+w37IQ3cjVom1C3UFQ6o8Kn56s99yrFpxU8pjLJq/Oz vMWMuQtH7O5LucVt4BdMb+LHPi2r2SMr4YQZTG9Uj3DBIFJIIJ2CVKiYXWQ+R4NRp QgJe4O82i2QvWlJiSRhPWJF12GWDmi5pnVWo+xJ3wAOJG4wAvZ+BB8OstTOI0qYaw Bud1Cq042p8x7liQbPSVvxfirYOagQXedxk0WuxVDoEOwJUrh1eeTlzGnh1n7uA5c RIH0adtH62teMX1YmbCxjovCM4x6ecqhwY6GwUtXtGvrSjsGTUa3aq60OyQEZRRIb chENx0hT0J/djPdAw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

